

## Vertrag

über die private Nutzung des „Plätzls“ mit dem Vereinsheim des TV Schlierbach  
(Schlierbacher Landstraße 130, 69118 Heidelberg)

zwischen

dem TV Schlierbach, vertreten durch den Vorstand,

und

N. N.

### 1. Angaben des Mieters

Vor- und Nachname	
Straße	
Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Zweck der Veranstaltung	
Dauer der Veranstaltung	
Bankverbindung (zur Rückzahlung der Kautions)	
IBAN	
Name des Kontoinhabers	

### 2. Mietgegenstand

Vermietet werden das Vereinsheim des TV Schlierbach sowie der unmittelbar daran angrenzende Bereich (Terrasse und Rasenfläche).

### 3. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ mit der Schlüsselübergabe. Die Schlüssel sowie die Räumlichkeiten sind spätestens am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ vollständig gereinigt an den Verein zu übergeben.

#### **4. Mietzins**

Das Plätzl und Vereinsheim werden dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 40 € (Vereinsmitglied) bzw. 70 € (kein Vereinsmitglied) pro Tag vermietet. Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietzins enthalten. Ein kostenloser Rücktritt vom Mietvertrag ist bis vier Wochen vor der Veranstaltung möglich, danach kann der Mietzins nicht erstattet werden.

#### **5. Kautio**

Es wird eine Kautio in Höhe von 200 € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautio bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.

#### **6. Schäden**

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den TV Schlierbach von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung auf dem Plätzl und Vereinsheim geltend gemacht werden.

#### **7. Untervermietung**

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

#### **8. Zutritt**

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Plätzl und Vereinsheim jederzeit betreten.

#### **9. Reinigung**

Bei einer Selbstreinigung des Plätzls und des Vereinsheims sind diese in dem Zustand zu übergeben, in dem sie bei der Schlüsselübergabe übernommen wurden. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren. Die Reinigung kann alternativ gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 € durch eine externe Reinigungskraft erfolgen. Diese wird mit dem Mietzins im Voraus fällig und über den Verein an die Reinigungskraft weitergeleitet.

Reinigung soll durch externe Reinigungskraft erfolgen:       Ja       Nein

#### **10. Zustand der Anlage**

Der Mieter hat vor dem Vertragsabschluss das Plätzl und Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

#### **11. Rauchverbot**

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

## 12. Versicherung und Haftung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert. Für jegliche Unfälle und Schäden, auch an Personen, haftet der Mieter. Beim Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz der gesamten Schließanlage.

## 13. Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

## 14. Sonstige Regelungen

Übernachtungen auf dem Plätzl und im Vereinsheim sowie offenes Feuer sind nicht gestattet. Ab 22 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Fehlende oder defekte Küchengeräte und Schneidwerkzeuge, fehlendes Geschirr und Besteck sowie zerbrochene Gläser sind bei der Übergabe vom Mieter selbstständig anzuzeigen. Es ist nicht gestattet, Dekorationen, Plakate und Sonstiges an Decken, Wänden oder Holzwerk mit Nägeln, Schrauben, Heftzwecken oder Klammern zu befestigen.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags akzeptiert der Mieter die Bedingungen und verpflichtet sich, den Mietzins in Höhe von xxx, die Kautions in Höhe von 200 € sowie ggf. die Reinigungskosten auf das Konto des TV Schlierbach (Bankverbindung nennen) zu überweisen. Eine verbindliche Reservierung des Plätzls und des Vereinsheims kann erst nach Eingang des Gesamtbetrags erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter des TV Schlierbach

\_\_\_\_\_  
Mieter

Mit der Übernahme des Schlüssels erklärt der Mieter, dass das Plätzl und Vereinsheim einwandfrei übernommen wurden und keine Beanstandungen vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter